

# Leitfaden

## für Abschlussberichte im Schwerpunktprogramm



Um die wissenschaftlichen und förderpolitischen Ergebnisse des Schwerpunkts zu dokumentieren, legt die Koordinatorin bzw. der Koordinator nach Auslaufen der Förderung einen **Abschlussbericht** vor. Er dient den Fachkollegien und dem Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grundlage für Projekt- und Förderprogrammevaluierungen. Deshalb sollen im Bericht wissenschaftliche Spitzenleistungen und die Ergebnisse der förderpolitischen Maßnahmen präsentiert werden.

## 1 Inhalt des Berichts

In Anlehnung an die Kriterien zur Bewertung der Einrichtungsanträge durch Ad-hoc-Fachkollegien soll die Koordinatorin bzw. der Koordinator zu folgenden Komplexen Stellung nehmen:

- 1.1 In welchem Umfang wurden die im Einrichtungsantrag formulierten Forschungsziele erreicht?
  - a) Wie hat sich das Forschungsfeld im Verlauf des Programms weiterentwickelt und welche Rolle spielte dabei der Schwerpunkt?
  - b) Ist es gelungen, internationale Sichtbarkeit und Bedeutung auf diesem Gebiet zu erlangen? Wie ist die internationale Vernetzung einzuschätzen?
  - c) Inwieweit hat das fachliche Spektrum der Projekte im Schwerpunktprogramm die für das Thema notwendige fachliche bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht? Durch welche Maßnahmen wurde dies sichergestellt bzw. welche Konsequenzen wurden ergriffen, sollte die erwünschte fachliche Zusammensetzung nicht zustande gekommen sein?
  - d) Welcher wissenschaftliche Zugewinn wurde durch die fach- und ortsübergreifende Zusammenarbeit erzielt? Durch welche Konzepte oder Werkzeuge wurden die Zusammenarbeit und deren Koordinierung gestaltet?
- 1.2 Welche förderpolitischen Ergebnisse wurden erzielt?
  - a) Durch welche Maßnahmen wurde der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert? Wie viele Promotionen und Habilitationen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sind im Umfeld des Schwerpunkts entstanden? Wie viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler von ihnen wurden berufen?
  - b) Welche Maßnahmen zur Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden umgesetzt?

- c) Wurden Anstöße für weitergehende Förderaktivitäten oder für Programme anderer Forschungsverbände gegeben?
- d) Ggf. Transferaspekte: Wurden aus Anwendungssicht Fortschritte gegenüber dem Stand der Technik erreicht? Lassen sich daraus Folgeprojekte ableiten?

## 2 Form und Umfang

Dem Bericht (möglichst in deutscher Sprache) ist eine Zusammenfassung der Ziele und wichtigsten Ergebnisse des Schwerpunkts (max. eine Seite) sowie ein Inhaltsverzeichnis mit einer Übersicht zu den einzelnen Teilprojekten voranzustellen.

Der weitere Text soll eine Seitenzahl von fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (Schriftart Arial 11, Zeilenabstand 1,5), um vergleichbare Maßstäbe bei der Bewertung der Abschlussberichte anlegen zu können. Er soll Angaben zu Promotionen, Habilitationen und Berufungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus den Schwerpunktprojekten enthalten (s. unter 1.2 a).

## 3 Veröffentlichungen und Patente aus dem Schwerpunkt (Anlage)

Das Publikationsverzeichnis soll nur eine Auswahl der wichtigsten Publikationen bzw. Patente (maximal zwei pro Projekt) enthalten.

Bitte gliedern Sie das Publikationsverzeichnis wie folgt:

- a) Titel des Projekts
- b) Projektleitung
- c) Max. zwei Publikationen. Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.
- d) Optional: ein Verweis (Link) auf im Netz verfügbare vollständige Publikationsverzeichnisse der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

## 4 Frist

Der Abschlussbericht für das Schwerpunktprogramm soll spätestens ein Jahr nach Ablauf des für die letzte Phase bewilligten Koordinationsprojektes in der Geschäftsstelle eingehen, d.h. bei einer Förderperiode von drei Jahren vier Jahre nach dem Bewilligungsdatum. Innerhalb dieser Frist müssen die Projektleitungen der Koordinatorin/dem Koordinator die für den Bericht erforderlichen

Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen. Abschlussberichte der Projektleitungen sind nicht erforderlich, wenn die wissenschaftlichen Ergebnisse der Projekte in einem Abschlusskolloquium (bei Teilnahme mindestens eines Mitglieds der Gutachtergruppe des Schwerpunktprogramms) oder in einem Sammelband vorgestellt werden.